

(Neuausgabe von Petroleumbezugskarten.)  
 Mit 17. d. treten folgende neue amtliche Petroleumbezugskarten in Kraft: Petroleumbezugskarten für Waschküchen (grau); für Geschäftslokale (grau mit rotem Aufdruck „Nur für das Geschäftslokal Nr. ...“); für Seimarbeiterwohnungen (grau mit rotem Aufdruck „Nur für die Seimarbeiterwohnung Nr. ...“ und mit einem roten Aufdruck für den Kerzenbezug); Petroleum- und Kerzenbezugskarten für Wohnungen (orange); für Pflanzvermietung (rosa). Petroleumbezugskarten für die Hausbeleuchtung wurden bereits am 5. Januar mit der Gültigkeitsdauer bis 3. August d. J. ausgegeben. Die ersten fünf Petroleumbezugskarten werden nur an die mit solchen Karten bereits beteiligt gewesenen Parteien gegen Vorweisung der bisherigen Bezugskarte ausgegeben. Die Ausgabe der Petroleumbezugskarten findet bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen statt, und zwar für die Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des

Familiennamens A bis G am 14. d., H bis Q am 15. d., R bis Z am 16. d. in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Bewerber um Petroleumbezugskarten, die bisher nicht im Bezug solcher gestanden sind, haben bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission eine Erklärung abzugeben und können erst und nur dann in den Bezug der Karten treten, wenn die amtlichen Erhebungen die Richtigkeit der abgegebenen Erklärung ergeben. Die bisher bestehenden Petroleumabgabestellen, die Gehabung mit den Petroleumbezugskarten und die auf ihrer Rückseite enthaltenen näheren Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.